

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Maximilianeums-Gastronomie – Gastronomie und Veranstaltungsformat im Maximilianeum (Stand 01_2025)

§ 1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Verkauf und Erwerb von Veranstaltungskarten, der Maximilianeums-Gastronomie und damit die Rechtsbeziehungen zwischen der Maximilianeums-Gastronomie (im Folgenden: "Veranstalter") und dem Erwerber (im Folgenden: "Gast").

Es gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen Veranstalter und Gast ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters in ihrer aktuell gültigen Fassung, abweichende Bedingungen erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hat solchen abweichenden Bedingungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss / Erwerb der Veranstaltungskarten

1. Alle Veranstaltungskarten werden ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Veranstalters verkauft. Dies gilt für Gäste, die ihre Veranstaltungskarten insbesondere via Internet über die Website des Veranstalters, über durch den Veranstalter genutzte Portale oder vom Veranstalter per Telefon erwerben. Der Gast bestätigt mit der Kartenbestellung / Reservierung und dem Erwerb einer Veranstaltungskarte, dass er diese AGB zur Kenntnis genommen hat und sie bindend akzeptiert.

2. Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Gast zustande. Der Gast handelt auf eigenen Namen und eigene Rechnung. Ein Wiederverkauf der Veranstaltungskarte ist nicht gestattet. Jegliches gewerbsmäßige oder kommerzielle Weiterhandeln der Veranstaltungskarten, ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters, ist verboten. Dazu zählt insbesondere der Verkauf von Veranstaltungskarten zu überhöhten Preisen an Dritte oder eine Versteigerung der Karten über ein Internetauktionshaus in Gewinnerzielungsabsicht.

3. Die Buchungsbestätigung bzw. Veranstaltungskarte gilt exklusiv für die reservierte / gekaufte Veranstaltung (gebuchter Tag und Uhrzeit), andere Veranstaltungsformate müssen zusätzlich erworben werden. Der Vertrag wird erst mit vollständiger Bezahlung wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt haben beide Vertragspartner die Möglichkeit von der Kaufvereinbarung zurückzutreten.

4. Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht nach § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB u.a. bei Verträgen zur Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Das heißt, soweit ein Veranstalter Dienstleistungen aus diesem Bereich anbietet, insbesondere wie hier Eintrittskarten für Veranstaltungen mit Catering, besteht kein Widerrufsrecht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Veranstalter bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten. Das vorgenannte gilt entsprechend für Kunden, die keine Verbraucher sind.

§ 3 Leistungsumfang

1. Eine bezahlte Veranstaltungskarte ermächtigt ausschließlich zum einmaligen Besuch der gebuchten Veranstaltung am angegebenen Datum. Der Kartenpreis beinhaltet den Eintritt mit beschriebenen Speisenangebot und Getränken. Darüberhinausgehende Leistungen, u.a. Getränke, Souvenir- und Merchandisingartikel, etc. werden gesondert berechnet und müssen vor Ort bezahlt werden.
2. Der Gast wird innerhalb seiner erworbenen Sitzplatzkategorie ohne Anspruch auf eigene Wahl des Tisches für die Veranstaltungsdauer durch den Veranstalter platziert. Nach Beendigung der Veranstaltung besteht kein Anspruch mehr auf die zugewiesenen Plätze.
3. Sollte der Besuch am Veranstaltungstag nicht angetreten werden, so verfällt die Veranstaltungskarte ohne Rückerstattung des Kaufpreises.

§ 4 Verlegung/ Umbuchung/ Abbruch/ Programmänderungen

1. Eine räumliche oder terminliche Verlegung der Veranstaltung aus wichtigem Grund, insbesondere aus Witterungsgründen, bei Erkrankung von Künstlern, höherer Gewalt, Anweisungen des Landtages, Streik, behördlich angewiesene Schließung der Gastronomie, Pandemische Lage, Anweisungen der Staat München oder des Freistaats Bayern oder ähnlichem bleibt vorbehalten. Gekaufte Veranstaltungskarten behalten ihre Gültigkeit für den vom Veranstalter festgelegten Ersatztermin. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung ohne vorherige Ankündigung statt auf der Terrasse in die Innenräume des Maximilianeums oder umgekehrt oder in andere Räume zu verlegen.

Die Rücknahme der Veranstaltungskarte bei Verlegung durch den Veranstalter erfolgt durch einen Wertgutschein. Anderenfalls verfällt der Anspruch. Weitergehende Ansprüche des Gastes (z. B. Anfahrts-/ Übernachtungskosten) sind ausgeschlossen.

Im Falle des Abbruchs einer laufenden Veranstaltung mit einem künstlerischen Rahmenprogramm aus wichtigen Gründen hat der Gast nur dann Anspruch auf einen Ersatztermin, wenn noch nicht 1/3 der Vorstellung abgelaufen ist.

2. Ein Sonderkündigungsrecht gem. § 649 BGB wird ausgeschlossen. Die Rückgabe oder terminliche Umbuchung durch den Gast ist grundsätzlich nicht möglich, allerdings behält sich der Veranstalter das Recht vor, in Kulanzfällen Umbuchungen gegen eine Gebühr zu gewähren.
3. Programmänderungen oder den Austausch von Programmteilen sowie der angebotenen Speisen gegen gleichwertige Speisen behält sich der Veranstalter vor. Eintrittspreisminderungen können daraus nicht abgeleitet werden.
4. Veranstaltungskarten verfallen mit Beginn der Veranstaltung. Danach besteht kein Sitzplatzanspruch mehr. Der Gast ist verpflichtet, sich vor Beginn der Veranstaltung beim Empfang im Maximilianeum zu melden.

§ 5 Haftung

1. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, sofern der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Die gesetzliche Haftung im Falle einer fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

2. Schadenersatzansprüche des Gastes aus positiver Forderungsverletzung (PVV), Verschulden bei Vertragsschluss, § 311 Abs. 2 BGB, und unerlaubter Handlung, § 823 BGB, sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich, grob fahrlässig oder arglistig gehandelt haben und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt worden sind.

3. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Eine Erstattung der Karten wird individuell entschieden. Ein Anspruch auf Ersatztermin ist ausgeschlossen.

§ 6 Garderobe

1. Mäntel, Jacken, Schirme, Hüte, und ähnliche Gegenstände müssen grundsätzlich an der – für die Veranstaltung zugewiesenen – Garderobe zur Aufbewahrung abgegeben werden. Größere Taschen oder Koffer müssen in den Schließfächern abgestellt werden.

2. Die Beschädigung oder der Verlust von Garderobegenständen sowie der Verlust einer Garderobenmarke müssen unverzüglich beim Garderobenpersonal gemeldet werden. Garderobegenstände dürfen ohne Vorlage einer Garderobenmarke nur dann ausgehändigt werden, wenn glaubhaft gemacht ist, dass der Gast der berechnigte Empfänger ist.

§ 7 Ton- Film- Foto- und Videoaufnahmen

1. Am Veranstaltungsort sind Ton-, Film- Foto- und Videoaufnahmen (auch per Handy / Smartphone) aus urheberrechtlichen Gründen untersagt.

2. Bei Zuwiderhandlungen ist der Veranstalter berechtigt, Aufnahmegeräte, Smartphones und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Sie werden an den Eigentümer wieder herausgegeben, wenn dieser der Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot von Aufnahmen aller Art können straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.

3. Der Gast willigt unter ausdrücklichem Verzicht auf einen Vergütungsanspruch gegen den Veranstalter darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen des Gastes, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, (Recht am eigenen Bild), zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu benutzen. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.

§ 8 Datenschutz

Der Veranstalter bearbeitet die vom Gast übermittelten personenbezogenen Daten unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Näheres steht in der Datenschutzerklärung für die einzelnen Veranstaltungsreihen.

§ 9 Hausrecht / Hausordnung

1. Dem Gast ist bekannt, dass die Veranstaltungen im Maximilianeum, dem Sitz des Bayerischen Landtags, stattfinden und aus diesem Grund besondere sicherheitstechnische Anforderungen bestehen und Überprüfungen der Gäste stattfinden. Die Würde des Hauses ist vom Gast zu wahren.

2. Die Hausordnung des Bayerischen Landtags und die Parkregelung für das Maximilianeum sind zu beachten. Den Weisungen des Service und

Sicherheitspersonals ist vom Gast Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss aus der Veranstaltung und zum Platzverweis führen. Den Gästen stehen ausschließlich bestimmte öffentliche Bereiche im Maximilianeum zur Verfügung. Der Park- und Platzordnung sowie den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

2. Das Mitbringen von Haustieren und gefährlichen Gegenständen ist strengstens untersagt. Der Veranstalter behält sich stichprobenartige Untersuchungen vor.

§ 10 Einlass / Sicherheit im Maximilianeum

1. Es ist zwingend erforderlich, dass sich der Gast im Vorfeld entsprechend mit den abgefragten persönlichen Daten beim Veranstalter anmeldet.

2. Der Zugang zum Gebäude / zur Veranstaltungsfläche erfolgt exklusiv über die im Vorfeld bekanntgegebenen Zugänge, z.B. Westpforte.

3. Es findet beim Betreten des Maximilianeum eine Einlass- & Sicherheitskontrolle statt. Hierbei werden die persönlichen Daten geprüft, die Taschen durchleuchtet und die Personen mittels Torsonde nach gefährlichen Gegenständen (Waffen, Messer, Scheren etc.) überprüft.

4. Die Auffahrt zum Maximilianeum, sowie alle Flucht- & Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.

§ 11 Preisanpassung

Für den Fall, dass nach Vertragsschluss die von FUNK zu zahlenden Netto-Einkaufspreise für die vertragsgegenständlichen Waren und erforderlichen Bezugsquelle insbesondere Lebensmittel und Energiekosten zum Zeitpunkt ihrer Lieferung um mehr als 5 Prozent steigen oder fallen sollten, hat jede der beiden Vertragsparteien das Recht, von der jeweils anderen den Eintritt in ergänzende Verhandlungen zu verlangen, mit dem Ziel, durch Vereinbarung eine angemessene Anpassung der vertraglich vereinbarten Preise für die betroffenen vertragsgegenständlichen Materialien an die aktuellen Lieferpreise herbeizuführen.

§ 12 Anwendbares Recht / Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen dem Veranstalter und dem Gast aus der Geschäftsbeziehung ergeben, ist München.

3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich zum Abschluss einer Vereinbarung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.

4. Für gastronomische Leistungen greifen die ABG´s der FUNK GmbH Catering- und Eventleistungen (Stand 05_2022)

§ 13 Anwendbares Recht / Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen dem Veranstalter und dem Gast aus der Geschäftsbeziehung ergeben, ist München.

§ 14 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.